



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2021 Nr. 70

27. Januar 2021

7071-W

Änderung der Richtlinie zur Durchführung des Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 29. Dezember 2020, Az. 46-6665h/655/4

1. Die Anlage 1, Förderlinie „Digitalisierung“ zur Richtlinie des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“, vom 15. Mai 2019 (BayMBl. 2019 Nr. 214) wurde nach Maßgabe der dieser Bekanntmachung als Bestandteil beigefügten [Anlage 1](#), Förderlinie „Digitalisierung“ zur Richtlinie zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ geändert.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Dr. Sabine J a r o t h e
Ministerialdirektorin

**Förderlinie „Digitalisierung“ zur Richtlinie
zur Durchführung des
„Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“**

Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe

- dieser Förderlinie,
- der Rahmenrichtlinie zum „Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP)“,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen – insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bzw. der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (AVG),
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO).

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zweck und Gegenstand der Förderung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beabsichtigt, Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Digitalisierung zu fördern.

Die Förderung ist adressiert an industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die innovative Entwicklungen aus den Bereichen „Informations- und Kommunikationstechnik“ sowie „Elektronische Systeme“ zum Gegenstand haben.

Die Förderung zielt auf industriegeführte Verbundprojekte der Forschung und Entwicklung neuer oder verbesserter Digitalisierungstechnologien und/oder -verfahren für innovative Produkte ab. Die Verbundvorhaben sollen mehrjährige Projekte mit mehreren Partnern sein, die möglichst weite Teile einer Wertschöpfungskette und/oder Technologiekette abdecken. In der Regel sollen die Vorhaben auf drei Jahre angelegt sein, wobei auch andere Laufzeiten möglich sind.

Zielsetzung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik

Die Förderung soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Digitalisierung und Informations- und Kommunikationstechnik unterstützen und deren Umsetzung in neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen.

Anlage 1

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- Hardware- und Softwareengineering,
- Daten- bzw. Wissensmanagement,
- Mensch-Maschine-Kommunikation,
- Echtzeitsysteme und eingebettete Systeme,
- Datennetze für intelligente Infrastrukturen (z. B. Energie, Mobilität u. a.),
- Automatisierung und intelligente Produktion,
- Kommunikationsnetze,
- technische IT-Dienstleistungen,
- IT-Sicherheit,
- Quantentechnologie.

Erfasst sind auch Querschnittsthemen wie Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung u. a.

Zielsetzung im Bereich der Elektronischen Systeme

Die Förderung soll Unternehmen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der elektronischen Systeme sowie der Mikrosysteme unterstützen und deren Umsetzung in neue Produkte, Verfahren und Geschäftsabläufe verbessern und beschleunigen.

Die Förderung umfasst insbesondere folgende Themenbereiche und Fragestellungen:

- Entwurf komplexer elektronischer und IT-Systeme,
- Systemintegration,
- Fertigungstechnologien für elektronische Systeme,
- Nano-, Mikro-, Opto- und Leistungselektronik,
- Mikrosysteme,
- Sensorik, Aktorik,
- Mechatronische Systeme,
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- Entwicklung von elektronischen Geräten und Baugruppen,
- Quantentechnologie.

Erfasst sind auch Querschnittsthemen wie Sicherheit, Zuverlässigkeit, Robustheit, Verfahren zur Qualitätssicherung, Funktions- und Einsatztests elektronischer Systeme u. a.

Digitalisierungstechnologien sind von jeher stark interdisziplinär geprägt. Innovationen sind sehr häufig aus der Zusammenarbeit interdisziplinärer Teams hervorgegangen. Neue Impulse für Innovationen werden auch

Anlage 1

zukünftig insbesondere an den Schnittstellen der Technologien bzw. der branchen- und technologiefeldübergreifenden Querschnittthemen erwartet. Technologiefeldübergreifende Vorhaben sollen daher besondere Beachtung finden.

Interessenten wenden sich bitte an den **Förderlotsen** bei der

Bayern Innovativ GmbH
Projektträger Bayern
in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Telefon: 0800 0268724 (kostenfrei dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend)
www.projekttraeger-bayern.de

oder an den fachlich zuständigen **Projektträger**

im Bereich „**Informations- und Kommunikationstechnik**“

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Geschäftsstelle München
Heimeranstraße 37
80339 München
Telefon: 089 5108963-0, Telefax: 089 5108963-019
E-Mail: info@iuk-bayern.de
www.iuk-bayern.de

im Bereich „**Elektronische Systeme**“

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Geschäftsstelle München
Heimeranstraße 37
80339 München
Telefon: 089 5108963-0, Telefax: 089 5108963-019
E-Mail: info@elsys-bayern.de
www.elsys-bayern.de

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.